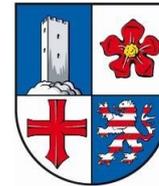


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0734
erstellt am: 14.11.2017

Abteilung: Controlling, Projektmanagement und Grundsatz
Verfasser/in: Lannert, Mathias
Aktenzeichen: L-1/2-Ia ÜWB gGmbH

Außerordentlicher Zuschuss für die Überwaldbahn gGmbH

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|---|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 27.11.2017 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur | 30.11.2017 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 01.12.2017 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 11.12.2017 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Regionalentwicklung und Infrastruktur / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Zur Erhöhung des Zuschusses an die Überwaldbahn gGmbH bewilligt der Kreistag überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO bei dem Produkt 5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus von bis zu 305.000 €. Die Deckung soll durch nicht benötigte Mittel bei dem Produkt 6020 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsen) erfolgen.

Der Abruf der Mittel kann auch in 2018 erfolgen. Der Kreistag erklärt gem. § 21 Abs. 3 GemHVO die überplanmäßig bewilligten Mittel für übertragbar."

Erläuterung:

Um den Betrieb der Draisinenbahn gGmbH im Rahmen der technischen und baulichen Anforderungen sicherzustellen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig die nachfolgend aufgeführt werden. Die Informationen sind sorgfältig aufbereitet und spiegeln den aktuellen Kenntnisstand wider.

Position Sanierungsarbeiten Brückenbauwerke, Freischnitt:

Hierbei handelt es sich um Schäden, die im Rahmen der Bauwerksprüfung offenkundig geworden sind.

- a) Schäden an den Mauerfugen unter den Gesims-Abdecksteinen und den oberen Bogenrändern
- b) Instandsetzung der Wasserableitung und Änderung der Brückenentwässerung weg von den Fundamenten
- c) Entfernung des Bewuchses an den Böschungen

Die Standsicherheit der Brückenbauwerke ist gegeben. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Bauwerksfugen. Die Ursache der Durchfeuchtung der Brückenbauwerke ist noch nicht geklärt.

Position Sanierungsarbeiten Tunnel:

- a) Austausch von Mauerwerk
- b) Entwässerungsbohrungen mit Abschlauchung
- c) Fehlstellen ausbessern

Die Standsicherheit ist gegeben. Bezugnehmend auf die Verkehrssicherheit der Tunnel liegt der Schwerpunkt auf einer abschnittsweisen, fortlaufenden Sanierung des Mauerwerks.

Die Durchfeuchtung der Tunnel ist derzeit unbedenklich und erfordert keine Maßnahmen.

Position Neukonzeption des Bergungskonzepts / Zweiwegefahrzeug:

Das aktuell im Einsatz befindliche Zweiwegefahrzeug, ein Unimog, ist ein Mietfahrzeug aus den 1970er Jahren mit großer Ausfallwahrscheinlichkeit. Ein neues Sicherheitskonzept zur Bergung von Draisinen muss erarbeitet werden. Neben den Funktionen: Bergung, Rangieren und Arbeitsbühne sind weitere Nutzungsmöglichkeiten als Arbeitsgerät und Zugmaschine denkbar.

Position Umrüstung der Draisinenfahrzeuge zur Erfüllung der Auflagen der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) :

Auflagen der TAB aus 2013.

Diese Umrüstungen beinhalten das Akku- und Ladekonzept für den aktuellen Betrieb anzupassen und die Steuerelektronik verlässlich zu machen.

Gesamtübersicht:

| kurzfristig zusätzlich zu beauftragen | netto | |
|--|-----------|------------------------|
| Sanierungsarbeiten Tunnel | 48.250 € | Prognose CDM Smith |
| Freischnitt Brückenbauwerke | 20.500 € | Angebot Fa. Breithaupt |
| Sanierungsarbeiten Brückenbauwerke | 158.280 € | Prognose KHP |
| Ingenieurleistungen KHP | 23.950 € | Angebot KHP |
| Umrüstung der Draisinenfahrzeuge zur Erfüllung der Auflagen der Technischen Aufsichtsbehörde | 130.000 € | geschätzt |
| Neukonzeption des Bergungskonzepts /Zweiwegefahrzeug | 210.000 € | Angebot Zagro |
| Bahnhofsgebiete ausbessern (Holz ist verwittert/Draisinen u. Personen brechen ein) | 20.000 € | geschätzt |
| Summe | 610.980 € | |

Der Gesamtkapitalbedarf verteilt sich anteilig auf die Kommunen gemäß der Beteiligung am Stammkapital (§ 4 des Gesellschaftsvertrages der Überwaldbahn gGmbH)

| | |
|--------------------------|----------|
| Kreis Bergstraße | 50/100 |
| Gemeinde Wald-Michelbach | 27/100 |
| Gemeinde Mörlenbach | 18,5/100 |
| Gemeinde Abtsteinach | 4,5/100 |

Der Anteil des Kreises Bergstraße beträgt demnach rund 305.000 €.

Der Mittelabruf durch die gGmbH erfolgt nach Maßnahmenumsetzung bzw. Liquiditätsbedarf. Der Kreisausschuss wird über Mittelabrufe informiert.

Es handelt sich hierbei um eine anteilige Zahlung des Kreises an den o.g. Kosten. Die Zahlung ist davon abhängig, dass die weiteren Gesellschafter ihre Anteile in entsprechender Höhe leisten bzw. die notwendigen Gremienbeschlüsse herbeiführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt zu einer Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen bei dem Produkt 5170 um 305.000 €, welche durch geringere Finanzaufwendungen bei dem Produkt 6020 ausgeglichen werden können.